



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
3. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO):
Anpassung der Lohnklassen; Integrierung Leiter Technischer Dienst;
Diverses
4. Budget 2024
 - 4.1 Erfolgsrechnung; Steuern und Gebühren:
 - a) **Steuerbezug:** natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer;
juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90, Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.-, Miete Wasseruhr CHF 20.-, Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-, **alle** zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m² ZGF: CHF 80.-,
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.-,
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, **alle** zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrichtgebühr:**
Grundgebühr: CHF 35.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb; Kehrichtsackvignette: CHF 2.50/Stk., Containervignette: CHF 58.-/Stk.,
Grüngutgebühr: CHF 17.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb
 - e) **Verzugszinsen:** Steuern: 3,5 % analog Kanton;
Gebühren: 5 % gemäss Gebührentarif Gempen
 - f) **Hundesteuer:** CHF 100.- pro Hund (Gemeindesteuer: CHF 60.-;
kantonale Steuer gem. kantonalem Gebührentarif: CHF 40.-)
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:** pro dienstpflichtige Person: 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20.-, max. CHF 400.-
 - h) **Teuerungsausgleich:** Lohnerhöhung analog Kanton
 - i) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die **Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen** zu decken
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - a) OSZD; Investitionsbeitrag Anteil Gempen CHF 176'800.- (Kenntnisnahme)
 - b) Tempo 30; CHF 45'000.- (Kenntnisnahme)
 - c) Sanierung Turnhallenboden; CHF 70'000.-
 - d) LED-Beleuchtung; CHF 50'000.-
 - e) Baumgartenweg; CHF 97'000.-
 - f) Schartenmattweg; CHF 75'000.-
5. Teilrevision Gemeindeordnung (GO); Ziffer 6.1, § 38^{bis};
Internes Kontrollsystem (IKS)
6. Postulat Claudia Kolb; Schalterdienst in Gempen
7. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates wie auch das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung auf. Das vollständige Budget sowie zusätzliche Unterlagen und Informationen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle für die Gemeindeversammlung relevanten Unterlagen können ausserdem auf der Homepage www.gempen.ch abgerufen werden.

Im Namen des Gemeinderates
Die Gemeindepräsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung für das Budget 2024 laden wir Sie herzlich ein und geben Ihnen vorgängig zu den Traktanden einige Informationen:

Traktandum 3 Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
Anpassung Lohnklassen, Integrierung Technischer Dienst, Diverses

Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung:
§§ 3, 9, 18, 34, 38, 41^{bis}, 42, 44, 45, 50, 50^{bis}, 67 und Anhang 1

Im Hinblick auf zwei Pensionierungen Ende 2023 erarbeitete der Gemeinderat anfangs Jahr ein Personalkonzept und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 einen Stellenplan. Dieser beinhaltet neu u.a. eine Leitungsfunktion beim Technischen Dienst. Der Stellenplan wurde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Die Einführung dieser neuen Funktion ist mit einer Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung verbunden.

Im Rahmen der Juni-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Kostenberechnungen im Zusammenhang mit dem neuen Stellenplan als Schätzwerte zu verstehen seien. Die Lohnklassen für den Technischen Dienst waren zudem bis anhin eher tief angesetzt, was der Vergleich mit einer Vielzahl anderer Dornecker Gemeinden bestätigt.

Zudem war die Funktion «Leiter/-in Technischer Dienst» in der Dienst- und Gehaltsordnung nicht abgebildet. Diese wurde nun integriert und es wurde ihr eine Lohnklassen-Bandbreite zugeteilt. Beim Fachpersonal Betriebsunterhalt Haus- und Werkdienst wurde die Lohnklassen-Bandbreite um zwei Stufen, bei der Raumpflege um eine Stufe erhöht. Dadurch soll die Attraktivität unserer Gemeinde im Vergleich mit den Nachbargemeinden erhöht bzw. die Konkurrenzfähigkeit gewährleistet werden.

Weitere Anpassungen sollen für mehr Klarheit in der Anwendung der Dienst- und Gehaltsordnung sorgen und sie auf einen aktuellen gesetzlichen Stand bringen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Dezember 1998 (Teilrevisionen 2015 und 2019), §§ 3, 9, 18, 34, 38, 41^{bis}, 42, 44, 45, 50, 50^{bis}, 67 und Anhang 1 zu genehmigen.

Traktandum 4 Budget 2024
4.1 Erfolgsrechnung

Überblick und Eintretensdebatte

Das Budget 2024 weist bei einem Ertrag von CHF 4'768'838 und einem Aufwand von CHF 5'064'661 einen **Aufwandüberschuss von CHF 295'823** aus.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Vorjahresbudget näher erläutert:

<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-400'031	-400'251	220

Der Nettoaufwand des Bereichs Allg. Verwaltung ist mit CHF 400'031 im Rahmen des Budgets 2023. Trotz der geringen Abweichung gegenüber Vorjahresbudget sind folgende Positionen bzw. Sachverhalte zu erwähnen: Projekt Zusammenlegung Zweckverbände Schulen bei der Exekutive (-10'000), Software-Wartung Protokollverwaltung (+8'200), Dienstleistungen IKS (Internes Kontrollsystem)

(-5'000), Wartungsverträge Software im Bereich Allgemeine Dienste (+5'700), welche durch die Einführung der neuen Fachapplikationen im Verlaufe des Jahres 2024 entstehen, Entschädigung Verwaltungsführung Hochwald (-4'000), Löhne Betriebspersonal bei den Verwaltungsliegenschaften (+16'000), welche jedoch teilweise mit der Position 0290.4910.00 intern an die Dienststelle Schulliegenschaften verrechnet werden (+15'000), Anschaffung Mobilien (+6'000).

<u>1 Öffentliche Sicherheit</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-122'731	-123'461	730

Im Bereich öffentliche Sicherheit ist der Nettoaufwand um CHF 730 tiefer und somit im Rahmen des Budget 2023. Im Bereich Feuerwehr gibt es diverse Mehr- und Minderaufwendungen. Zu erwähnen sind die Kosten für den Regionalen Zivilschutz, welche gegenüber Budget 2023 um CHF 6'600 höher ausfallen.

<u>2 Bildung</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-1'693'827	-1'666'410	-27'417

Im Bereich Bildung beträgt der Nettoaufwand CHF 1'693'827 und ist somit um rund CHF 27'400 höher als im Budget 2023. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Schuld- gelder an OSZD (-22'530), Beitrag an Musikschule netto (+3'800), Personalkosten Schulliegenschaften (-72'650). Diese Kosten werden neu unter der Position 2170.3910.00 als interne Verrechnung von Dienstleistungen mit CHF 65'000 geführt, Anschaffungen von Maschinen und Geräten (+5'000), Hono- rare externe Berater (+5'000), Baulicher Unterhalt Schulliegenschaften (+4'000), Beitrag an den Zweck- verband Primarstufe Dorneckberg netto (+38'120). Zudem ist zu erwähnen, dass unter der Position Sonderschulen nichts mehr budgetiert wurde, da diese Rechnungen direkt über die jeweiligen Zweck- verbände abgerechnet werden.

<u>3 Kultur/Sport/Freizeit</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-28'800	-35'450	6'650

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist der Nettoaufwand um CHF 6'650 tiefer als im Budget 2023. Die positiven Abweichungen betreffen vor allem die beiden Positionen «Unterhalt durch Dritte» in den Be- reichen Kultur und Freizeit.

<u>4 Gesundheit</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-257'779	-214'080	-43'699

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist mit CHF 257'779 um CHF 43'700 höher als im Vorjahres- budget. Die wesentlichen Abweichungen sind in den Positionen Beitrag an die ambulante Kranken- pflege (+35'500) und Beitrag Spitex Region Birs (+5'000) zu finden.

<u>5 Soziale Sicherheit</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-810'620	-818'781	8'161

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist mit CHF 810'620 rund CHF 8'200 tiefer als im Budget 2023. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Beitrag an Er- gänzungsleistungen AHV (+6'255), Beitrag Sozialadministration (-8'840) und Beitrag an Lastenaus- gleich (-5'100).

<u>6 Verkehr</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-391'436	-350'130	-41'306

Der Bereich Verkehr weist gegenüber Budget 2023 einen Mehraufwand von rund CHF 41'300 aus. Wesentliche Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Löhne Betriebspersonal inkl. Sozi- alleistungen (+81'000), welche neu unter der Position 6150.4910.03 intern an die Schulliegenschaften verrechnet werden (+50'000), Aus- und Weiterbildung Personal (-6'000), Ersatz Leuchtmittel (-5'000), Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte (-4'000), Unterhalt Strassenbeleuchtung (-7'000), Unter- halt Feldwege (+15'000), planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+6'096), welche sich

durch die Investitionen 2023/2024 entsprechend erhöhen. Auch der Beitrag an den öffentlichen Verkehr erhöht sich um CHF 4'410.

<u>7 Umwelt/Raumordnung</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-32'536	-53'166	20'630

Im Bereich Umwelt und Raumordnung gibt es mit einem Nettoaufwand von CHF 32'536 eine positive Abweichung gegenüber Budget 2023. Die Abweichungen finden wir in den Positionen Unterhalt durch Dritte/Gräber im Bereich Friedhof und Bestattungen (-8'000), Sitzungsgelder Ortsplanungskommission (-5'000) und bei den planmässigen Abschreibungen der immateriellen Anlagen (-7'630).

<u>8 Volkswirtschaft</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-12'163	-15'148	2'985

Der Nettoaufwand des Bereichs Volkswirtschaft ist im Rahmen des Budgets 2023. Die positive Abweichung betrifft die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der Primeo Holding AG.

<u>9 Finanzen/Steuern</u>	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	3'454'100	3'393'552	60'548

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt CHF 3'454'100 und liegt somit rund CHF 60'500 höher als im Budget 2023.

Der Steuerertrag 2024 wurde mit dem Steuersatz von 117 % für Natürliche Personen und einem Steuersatz von 87 % für Juristische Personen berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen 2021, 2022, 2023 und der Steuerprognosen des Kantons. Positive Abweichungen finden wir in den Positionen Einkommenssteuern natürliche Personen (+150'000), Gemeindesteuern juristische Personen (+4'000), Einnahmen Sondersteuern (+15'000) und bei den Einnahmen der Verzugszinsen (+5'000).

Negative Abweichungen sind in den Positionen Zinsen auf langfristigen Schulden (+20'600) sowie bei der internen Verzinsung der Spezialfinanzierung Abwasser (+6'500) zu finden. Zudem fällt der Finanzausgleich um CHF 94'700 tiefer aus als im Budget 2023.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Für die Spezialfinanzierung Wasser ist im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 5'895 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser entnommen werden kann. Die Gesamtaufwendungen reduzieren sich gegenüber Budget 2023 um rund CHF 19'300. Dies ist vor allem auf die Positionen Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (-3'000), Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte (-16'500) und Honorare/Unterstützung (-3'000) zurückzuführen.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung ist für das Budget 2024 ein Ertragsüberschuss von CHF 12'015 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gutgeschrieben wird. Abweichungen zum Budget 2023 finden wir in folgenden Positionen: Planungen und Projektierungen Dritter (-10'000), Betriebskosten Kläranlage Birs 1 (+14'600), Belastung von internen Dienstleistungen (-4'000) und Gutschrift der internen Verzinsung (+6'500).

Abfallbeseitigung

Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 8'035 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen werden kann. Im Budget 2023 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'700 gerechnet. Die Abweichung betrifft diverse Aufwand- und Ertragspositionen.

Traktandum 4 Budget 2024
4.2 Investitionsrechnung

Im Budget 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 703'800.- vorgesehen. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	713'800.-
Nettoinvestitionsabnahme Wasserversorgung	CHF	10'000.-

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung
a) OSZD; Investitionsbeitrag CHF 176'800.- (Anteil Gempen; Kenntnisnahme)

Der Vorstand des Oberstufenzentrums Dorneckberg (OSZD) legte anlässlich der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2023 die Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme vor. Die im Budgetjahr geplanten Investitionen wurden bereits am 22. Oktober 2022 von der Delegiertenversammlung bzw. am 18. Juni 2023 an der Urnenabstimmung genehmigt. Es handelt sich dabei um die Investitionen für die Sanierung und Erweiterung der Aussenanlagen am OSZD.

Die Delegiertenversammlung nahm die Investitionsrechnung 2024 mit Investitionen von CHF 1'442'000.- zur Kenntnis. Diese werden den Verbandsgemeinden gemäss § 8 der Statuten weiterverrechnet. Der Anteil der Gemeinde Gempen beträgt gemäss Verteilschlüssel 15.82 % und somit CHF 176'800.-.

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung
b) Tempo 30; CHF 45'000.- (Kenntnisnahme)

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2022 die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen angenommen, sofern der Kanton auf der Kantonsstrasse ebenfalls Tempo 30 einführt. Der Gemeinderat wurde in diesem Sinne beauftragt, diesen Beschluss nunmehr umsetzen.

Gemäss dem Amt für Verkehr und Tiefbau muss die Gemeinde "quasi in Vorleistung" gehen, d.h. der Kanton bewilligt Tempo 30 auf der Kantonsstrasse nur, wenn ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt, der festhält, dass die Umsetzung auch auf den angrenzenden Gemeindestrassen der Fall sein wird.

Für den Erlass von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen ist gemäss kantonaler Gesetzgebung der Gemeinderat zuständig (vgl. § 10 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr). Die Ausgaben für die Umsetzung der Tempo-30-Massnahmen sind gebundene Ausgaben. Ein entsprechender Verpflichtungskredit ist der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis zu bringen. Diese Thematik stand in anderen Gemeinden ebenfalls zur Debatte, so dass der Regierungsrat auf eine Anfrage im Kantonsrat hin, die Sach- und Rechtslage klarstellte (siehe RRB 2023/1277 vom 22. August 2023).

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 die Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen Gemeindestrassen im Wohngebiet, sofern der Kanton auf der Kantonsstrasse ebenfalls Tempo 30 einführt, beschlossen.

Zur Umsetzung der Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen (Signale und Bodenmarkierungen) hat der Gemeinderat, gestützt auf die Kostenschätzung der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG vom 18. September 2023, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 45'000.- genehmigt und bringt diesen nun der Gemeindeversammlung im Rahmen der Investitionsrechnung 2024 zur Kenntnis.

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung
c) Sanierung Turnhallenboden; Kreditantrag CHF 70'000.-

Seit der Erstellung des Schulhauses Mitte der 70er-Jahre verfügt die Turnhalle über denselben Boden. Aufgrund seines Alters weist der Boden zunehmend Abnutzungserscheinungen auf. Die Turnhalle wird bekanntlich sowohl für den Turnbetrieb als auch für zahlreiche Anlässe rege genutzt. Demzufolge muss der Boden verschiedenen Anforderungen genügen. Entsprechend erachtet es der Gemeinderat als notwendig, den bestehenden Bodenbelag der Turnhalle zu ersetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 70'000.- für die Sanierung des Turnhallenbodens zu genehmigen.

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung
d) LED-Beleuchtung; Kreditantrag CHF 50'000.-

Mit einer sukzessiven Umrüstung aller Strassenlampen auf LED-Beleuchtung möchte der Gemeinderat einerseits die Energiekosten senken und andererseits mit der Möglichkeit einer dimmbaren oder sogar phasenweise abschaltbaren Beleuchtung die Lichtverschmutzung reduzieren können. Dies soll geschehen, ohne dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung massgebend eingeschränkt wird. Um das Ziel innerhalb eines sinnvollen Zeitraums zu erreichen, beantragt der Gemeinderat einen entsprechenden Kredit für das Jahr 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag für die Umrüstung einer Etappe der Strassenlaternen auf LED-Beleuchtung in Höhe von CHF 50'000.- zu genehmigen.

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung
e) Baumgartenweg; Kreditantrag CHF 97'000.-

Der Baumgartenweg befindet sich aktuell in einem sehr schlechten Zustand. Damit die Strasse für die Erschliessung des Weilers Baumgarten weiterhin befahrbar bleibt (auch Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr etc.) muss diese zeitnahe saniert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung des Baumgartenwegs zu veranschlagten Kosten von CHF 97'000.- zu genehmigen.

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung
f) Scharneggweg; Kreditantrag CHF 75'000.-

Auch der Scharneggweg befindet sich bereits jetzt in einem für Rettungsfahrzeuge oder auch den Winterdienst äusserst kritischen Zustand. Die Strasse muss dringend saniert werden, damit die Erschliessung des zu Gempfen gehörenden Scharneggwegs gewährleistet ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung des Scharneggwegs zu veranschlagten Kosten von CHF 75'000.- zu genehmigen.

Traktandum 4 Budget 2024
Genehmigung Gesamtbudget

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Gesamt-Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 295'823.- zu genehmigen.

Traktandum 5 Teilrevision Gemeindeordnung (GO)
§ 38^{bis}; Internes Kontrollsystem

Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) müssen alle Einwohnergemeinden bis am 1. Januar 2024 über ein internes Kontrollsystem (IKS) verfügen.

Die Bestimmungen zur Führung eines IKS sind im Gemeindegesetz seit dem 1. Januar 2016 unter § 135^{bis} enthalten und sollen auch in den Gemeindeordnungen verankert werden.

Die konkrete Ausgestaltung des internen Kontrollsystems obliegt dem Gemeinderat; in einem Verwaltungsreglement definiert er unter anderem Ziele, Inhalt und Verantwortlichkeiten zu dessen Umsetzung.

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeordnung entsprechend den kantonalen Vorgaben wie folgt zu ergänzen:

6.1 Internes Kontrollsystem

§ 38^{bis}

- 1) Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.
- 2) Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Ziffer 6.1 den Paragraphen 38^{bis} gemäss kantonomer Vorlage in die Gemeindeordnung einzufügen und die Bezifferung von 6.2 bis 6.4 entsprechend anzupassen.

Traktandum 6 Postulat Claudia Kolb
Schaltdienst in Gempen

Postulat Claudia Kolb; Schaltdienst

Postulantin Claudia Kolb bittet den Gemeinderat, zu prüfen, «ob und inwiefern gewisse Einwohnerdienste wieder im Dorf angeboten werden können, z.B. als Gemeindeschaltdöffnung in Gempen einmal oder zweimal pro Woche à 2-4 Std.»

Ihr Begehren begründet die Postulantin wie folgt:

«An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31.10.2022 bestand Konsens über die Zusammenlegung der Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle/Kanzlei mit Hochwald, mit Ausnahme des Schaltdienstes. Bei der Gegenüberstellung Schaltdienst Gempen bzw. Hochwald gab es ein denkbar knappes Resultat von einer einzigen Stimme Unterschied zugunsten des Gemeindeschalters in Hochwald.

Auch schien es, dass diese Abstimmung für einige recht schnell kam und die Meinungsbildung nicht abgeschlossen war (es war eine gewisse Verwirrung und Benommenheit im Saal spürbar). Leider hat niemand der Anwesenden eine Wiederholung dieser Abstimmung bzw. einen Rückkommensantrag verlangt.

Bei manchen ist das Unbehagen über den Verlust des Gemeindeschalters geblieben und wird wohl noch verstärkt, wenn die direkte Postautoverbindung nach Hochwald wegfällt.

Etliche Menschen möchten ihre persönlichen administrativen Angelegenheiten (z.B. Bestätigungen einholen, Identitätskarte erneuern) nicht digital regeln, aber der Weg nach Hochwald ist ihnen nicht möglich. Deshalb bitten wir, ein Mindestangebot an Schalteröffnung in Gempen wieder einzuführen.»

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat kann gut nachvollziehen, dass knappe Abstimmungsergebnisse als unbefriedigend empfunden werden können. Unser Gemeindegesetz sieht jedoch bei Stimmengleichheit sogar den Stichentscheid durch das Gemeindepräsidium vor. Ergebnisse ohne klare Mehrheit sind Teil unseres demokratischen Systems.

In der Einladung für die von der Postulantin genannte ausserordentliche Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat seinen Antrag betreffend den Schalterdienst formuliert. Eine vorgängige Meinungsbildung war dadurch gewährleistet.

Betreffend das neue Buskonzept, welches Ende 2025 umgesetzt werden soll, ist der Gemeinderat sehr daran interessiert, dass eine Verbindung zwischen Gempen und Hochwald erhalten bleibt. Diese Meinung hat er im Austausch mit den zuständigen Behörden bzw. in der Vernehmlassung wiederholt betont und Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass nur sehr wenige Amtshandlungen eine Präsenz am Schalter erfordern.

Viele Dokumente können telefonisch angefordert werden, insbesondere auch, wenn man den elektronischen Weg per Mail oder online nicht wählen möchte. Möchte man mit einer Sachbearbeiterin ein Anliegen besprechen, welches sich telefonisch nicht klären lässt, kann ein Termin in Hochwald vereinbart werden. Dadurch werden eine gute Vorbereitung und Organisation der Besprechung auf beiden Seiten möglich.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt auf jeden Fall noch zu früh ist, eine Erweiterung des bestehenden Schalterangebots zu prüfen: Das bestehende Angebot existiert erst seit Mitte August 2023, ausserdem können auch Termine ausserhalb der regulären Schalterzeiten vereinbart werden.

Ein Schalterdienst in Gempen wäre mit erhöhtem Administrativaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden, die in einem ungünstigen Verhältnis zur voraussichtlichen Nutzung des Schalters stünden.

Ende 2024 müssen die finanziellen Rahmenbedingungen der Verwaltungszusammenarbeit mit Hochwald ohnehin zum ersten Mal reflektiert werden. Zu diesem Zeitpunkt kann und soll auch Bilanz gezogen werden über den gesamten Inhalt der Vereinbarung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat «Schalterdienst» nicht erheblich zu erklären.

Gempen, im November 2023

Der Gemeinderat Gempen